



Aktiengesellschaft, Belege ordentliche Kapitalerhöhung (vgl. insb. Art. 46 HRegV)

11.12.2024

Aktiengesellschaft, Belege ordentliche Kapitalerhöhung (vgl. insb. Art. 46 HRegV)

Einzureichen

1. Anmeldung
2. Öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung
3. Öffentliche Urkunde über die Beschlüsse des Verwaltungsrates
4. Statuten
5. Kapitalerhöhungsbericht des Verwaltungsrates

Evtl. einzureichen

Belege 1–4 hängen von der Art der Liberierung des neuen Aktienkapitals ab.

1. **Bargeld:** Bankbescheinigung, sofern das Bankinstitut in der öffentlichen Urkunde nicht genannt ist
2. **Sacheinlage:** Sacheinlagevertrag mit Übernahmebilanz bzw. Inventarliste (Einlage eines Geschäfts(teils) bzw. Vermögenswertes)
3. **frei verwendbares Eigenkapital:** geprüfte von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung oder geprüfter Zwischenabschluss (inkl. Prüfungsbericht der Revisionsstelle) (Art. 652d Abs. 2 OR)
4. Prüfungsbestätigung (Kapitalerhöhung, welche nicht durch Bargeld erfolgt bzw. bei einer Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts)
5. Protokoll Verwaltungsrat bei an ihn delegierte Festlegung des Ausgabebetrages (Art. 650 Abs. 2 Ziff. 3 OR)
6. Prospekt (öffentliches Angebot zur Zeichnung der neuen Aktien)
7. Nachweise Börse oder Bucheffekten (Inhaberaktien/ Inhaber-Partizipations-scheine)
8. Lex-Koller-Erklärung (Immobilienhaupttätigkeit)
9. Lex-Koller-Bewilligung (Immobilienhaupttätigkeit)
10. Bewilligung FINMA (Bankentätigkeit)
11. Übersetzungen (falls die einzureichenden Belege nicht in deutscher Sprache verfasst sind)

dem Notariat vorzulegen

1. Zeichnungsscheine
2. Liberierung aus **Verrechnung:** Verrechnungsausweis